

Verwaltungsgemeinschaft
Coswig (Anhalt)

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: GA-BV-006/2005</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 07.02.2005</p> <p>Einreicher: Vorsitzender des GA</p> <p>Verfasser: Bürgermeisterbereich</p>																					
<p>Betreff:</p> <p>Gebührenkalkulation</p>																						
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o l l</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">11.05.2005</td> <td style="width: 45%;">Gemeinschaftsausschuss</td> <td style="width: 10%;">32</td> <td style="width: 10%;">28</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">28</td> <td style="width: 10%;">0</td> <td style="width: 10%;">0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis			S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	11.05.2005	Gemeinschaftsausschuss	32	28	0	28	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten															
11.05.2005	Gemeinschaftsausschuss	32	28	0	28	0	0															

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Gebührenkalkulation für die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis.

Tylsch
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 03. März 2004 wurden die Städte und Verwaltungsgemeinschaften von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Zerbst aufgefordert, entsprechend § 5 KAG LSA, vor der Erhebung von Gebühren die Kosten für einen Kalkulationszeitraum zu ermitteln.

Zur Kalkulation der Kostentarife für die Verwaltungsgebührensatzung wurde der jeweilige Verwaltungsaufwand ermittelt.
Dieser setzt sich zusammen aus Personalkosten, Gemeinkosten und Sachkosten.

Der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) hat zum Zweck der Ermittlung von Verwaltungskosten einen gutachterischen Bericht veröffentlicht, der die Kosten eines Arbeitsplatzes ermittelte (KGSt-Bericht 4/2004; Köln, den 07.07.2004 Az.: 10 45 33)

Dieser Bericht wurde für nachfolgende Ermittlung des Verwaltungsaufwandes für Amtshandlungen herangezogen.

Der Bericht der KGSt wird jährlich überarbeitet. Die Kostentarife müssen dementsprechend geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen: **02000.100016**

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Gebührenkalkulation